

# Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



59. Jahrgang

12. Ausgabe

20. Juni 2023

## Wohnraum für Geflüchtete dringend gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wegen der politischen Situationen in zahlreichen Staaten haben wir im Jahr 2022 über 100 Ukrainerinnen und Ukrainer zusätzlich zu knapp 20 Personen aus anderen Herkunftsländern im gesamten Amtsgebiet aufgenommen.

Ohne Ihr Engagement wäre diese deutliche Erhöhung an Aufnahmen nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern für Ihre selbstlose Hilfe!

Die derzeitigen Entwicklungen lassen die Vermutung zu, dass die Flüchtlingszahlen nicht abnehmen werden. Für das Amt Dänischenhagen wird für das Jahr 2023 mit knapp 100 Geflüchteten aus den verschiedensten Herkunftsländern gerechnet.

Deswegen sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund!

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich sehr gerne an:

Frau Worm

(Tel.: 04349 / 809-103; E-Mail: [a.worm@amt-daenischenhagen.de](mailto:a.worm@amt-daenischenhagen.de))

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: [office@pirwitz.com](mailto:office@pirwitz.com)

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 22. Juni, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 4. Juli 2023

## Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 15 Kirchen, Vereine und Verbände
- 18 Anzeigen



## Amt Dänischenhagen

Es gibt Angebote aus den Bereichen Sport, Wassersport, Spiel, Natur, Tiere, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Musik, Tanzen, Theater, Kunst, Gestaltung, Kochen oder Computer.

Die Grundgebühr für den Ferienpass beträgt 28,00 €, je nach Wohnortgemeinde kann allerdings ein Zuschuss beantragt werden:

- Gemeinde Dänischenhagen: kein Zuschuss
- Gemeinde Noer: 15,00 €
- Gemeinde Schwedeneck: 13,00 €
- Gemeinde Strande: 20,00 €

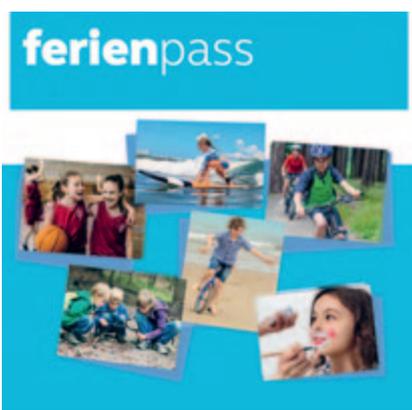
Der Zuschuss wird nicht mehr wie in den Vorjahren automatisch bei der Online-Anmeldung abgezogen.

Stattdessen reichen Sie bitte nach Erwerb des Ferienpasses einen Nachweis bei der Amtsverwaltung ein, damit Ihnen der jeweilige Zuschuss ausgezahlt werden kann.

Für Rückfragen, die nicht über das Ferienpassbüro Kiel zu klären sind, steht Ihnen Frau Worm unter der Telefonnummer 04349/809-103 gerne zur Verfügung.

### Ferienpass der Stadt Kiel

Auch dieses Jahr gibt es in den Sommer- und Herbstferien wieder ein spannendes Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 18 Jahren.



Ab dem 14. Mai können alle Veranstaltungen auf der Internetseite

**„[kiel.de/ferienpass](https://kiel.de/ferienpass)“**

online gebucht werden.

**Am 03.07.2023 um 17:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium**      **Amtsausschuss Dänischenhagen**  
**Ort**             **Sitzungsraum in der**  
                      **Amtsverwaltung Dänischenhagen,**  
                      **Sturenhagener Weg 14,**  
                      **24229 Dänischenhagen**

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung des dienstältesten Mitgliedes sowie der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Wahl der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers
3. Vereidigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers
4. Wahl der stellvertretenden Amtsvorsteher/innen
5. Vereidigung der stellvertretenden Amtsvorsteher/innen

6. Wahl der ständigen Ausschüsse gem. Hauptsatzung
  - 6.1. Finanzausschuss (5 Mitglieder)
  - 6.2. Personalausschuss (5 Mitglieder)
7. Wahl von 4 weiteren Vertretern/innen und 4 Stellvertretern/innen für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes der Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld und Hüttener Berge (BZV)
8. Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters und einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters für den IT-Verband Schleswig-Holstein
9. Niederschrift vom 19.04.2023
10. Mitteilungen
  - 10.1. des Amtsvorstehers und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
  - 10.2. der Ausschussvorsitzenden
11. Einwohnerfragestunde
12. Beschaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge

# **Entschädigungssatzung des Amtes Dänischenhagen**

In der Fassung der 3. Nachtragssatzung vom  
20.06.2023

Auf Grund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren (EntschVOFF) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschlRichtl-fF), wird nach der Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Dänischenhagen vom 13.03.2023 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1**

### **Amtsvorsteherin und Amtsvorsteher**

- (1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers nicht übersteigen.

## **§ 2**

### **Mitglieder des Amtsausschusses**

Die Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 v.H. des Höchstsatzes der Verordnung, abgerundet auf volle Euro monatlich.

## **§ 3**

### **Ausschussmitglieder**

- (1) Die nicht dem Amtsausschuss angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 75 v.H. des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Abs. 1 gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht dem Amtsausschuss angehören, im Vertretungsfall entsprechend.

## **§ 4**

### **Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzende, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Amtsausschusses, und bei deren Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 75 v.H. des Höchstsatzes der Verordnung.

## **§ 5**

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

## **§ 5a**

### **Amtswehrführung und stellvertretende Amtswehrführung der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) An die Amtswehrführungen und stellvertretenden Amtswehrführungen der Freiwilligen Feuerwehr wird eine monatliche Aufwandsentschädigung und eine Reinigungspauschale für die Dienstbekleidung in der jeweiligen Höhe der Höchstsätze nach der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwilliger Feuerwehren – EntschVOFF) geleistet.
- (2) Die ehrenamtlichen Gerätewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe nach den Höchstsätzen der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF).

## § 6

### **Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstauffallentschädigung, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

- (1) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstauffallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 38,00 €.
- (3) Führen die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen einen Haushalt mit mindestens zwei Personen und sind nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig, so erhalten sie für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

## § 7

### **Ersatz der Kosten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen**

Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit nach § 6 Abs.1, Verdienstauffall nach § 6 Abs. 2 oder eine Entschädigung nach § 6 Abs. 3 gewährt wird.

## § 8

### **Fahrkosten, Reisekosten**

- (1) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes werden die Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.
- (2) Für die in Abs. 1 genannten Personen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren.

## § 9

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amt Dänischenhagen  
Der Amtsvorsteher  
gez. Sönke-Peter Paulsen

Dänischenhagen, den 20.06.2023

Beim Amt Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

### **der Leiterin / des Leiters (m/w/d) der Finanzabteilung**

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

#### **Ihnen wird geboten:**

- tarifliche Vergütung nach dem TVÖD, bis Entgeltgruppe 11 bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bzw. Besoldung bis Besoldungsgruppe A 11 SHBesG,
- flexible Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten,
- eine vielseitige, anspruchsvolle und interessante Führungsaufgabe in einer modernen Kommunalverwaltung

#### **Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:**

- Personelle und fachliche Führung der Finanzabteilung mit den Bereichen Haushalt, Steuern, Buchhaltung, Kasse und Bürgerbüro
- Haushaltsführung und Erstellung der Jahresabschlüsse für das Amt und den Schulverband
- Gebührenkalkulation
- Widerspruchsverfahren
- Versicherungswesen und Schadenfälle
- Berechnung von Umlagen
- Inventar- und Anlagenbuchhaltung
- Vertretung des Kämmerers

#### **Sie bringen folgende Voraussetzungen mit:**

- Eine Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten und eine erfolgreich abgelegte Angestelltenprüfung II bzw. Bereitschaft, diese Prüfung abzulegen oder
- die Laufbahnprüfung/-befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei, Fachrichtung Allgemeine Dienste
- Führungserfahrung wäre wünschenswert, ist aber nicht Voraussetzung
- Rechtskenntnisse im Bereich kommunale Finanzen
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Entscheidungsfreudigkeit
- Organisatorische Fähigkeiten und eine verantwortungsbewusste und selbständige Arbeitsweise
- Politisches Gespür und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien
- Sichere Kenntnisse der MS-Office-Programme
- Bereitschaft zur Begleitung von Sitzungen

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Menschen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum **28.06.2023** entweder per Email an **[bewerbung@amt-daenischenhagen.de](mailto:bewerbung@amt-daenischenhagen.de)** oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Finanzabteilung**“ an das:

**Amt Dänischenhagen**  
**Sturehagener Weg 14**  
**24229 Dänischenhagen**

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen Herr Petersen (Telefon 04349/ 809-401).

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

## **Ausbildungsplätze ab dem 1. August 2024**

### **Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung**



Das Amt Dänischenhagen (4 Gemeinden mit rund 9.000 Einwohnern) stellt zum 01. August 2024 zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und wird im dualen System durchgeführt. Die berufspraktische Ausbildung findet in der Amtsverwaltung Dänischenhagen statt, die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule und an der Verwaltungsakademie Bordesholm. Während der Ausbildung durchlaufen Sie alle Abteilungen des Hauses.

#### **Sie haben:**

- mindestens einen guten allgemeinbildenden Schulabschluss, sind
  - aufgeschlossen und teamfähig,
  - motiviert und
  - zuverlässig
- zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein aus und haben
  - Freude am Umgang mit Menschen?

#### **Dann bewerben Sie sich.**

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse u.a.) richten Sie bitte bis zum **06. August 2023** entweder per E-Mail ausschließlich an [bewerbung@amt-daenischenhagen.de](mailto:bewerbung@amt-daenischenhagen.de) oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Ausbildungsplatz“ an das

**Amt Dänischenhagen  
-Der Amtsvorsteher-  
Sturenhagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen**

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.



### 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dänischenhagen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen vom 03.04.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 11.05.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dänischenhagen erlassen:

#### § 1

§ 3 wird wie folgt gefasst:

Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

#### a) **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt**

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet: • Finanzwesen, Steuern und Abgaben, Prüfung der Jahresrechnung,  
• Grundstücksangelegenheiten, Bau- und Siedlungswesen, Wirtschaftsförderung und Gewerbeansiedlung, Straßen- und Wegeangelegenheiten, öffentliche Einrichtungen,

- Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
- Feuerlöschwesen,
- Satzungsrecht der vorgenannten Bereiche,
- Personalangelegenheiten, allgemeine Dienstanweisungen

#### b) **Jugend- und Sozialausschuss**

Zusammensetzung: 9 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen oder Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können

- Aufgabengebiet: • Kinder- und Jugendarbeit  
• Angelegenheiten der Kinderbetreuung  
• Schulwesen und Schulwegsicherung  
• Förderung des Sports und der Gesundheit  
• Gestaltung von Kinderspielflächen  
• Integrationsarbeit für und mit Migranten und geflüchteten Menschen  
• Inklusion insbesondere von Menschen mit Behinderung  
• Kultur und Gemeinschaftswesen, demographischer Wandel;  
• Seniorenarbeit, Ansprechpartner für den Seniorenbeirat;  
• soziale und gesellschaftliche Auswirkungen des Klimawandels;  
• Bildung für alle und Förderung lebenslangen Lernens;  
• Förderung von Vereinsarbeit, Ehrenamt und bürgerlichem Engagement

Den Ausschüssen werden folgende Entscheidungen übertragen:

- a) die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen,
- b) die Entscheidungsbefugnis über Zuschussanträge bis zu einer Höhe von 1.000,00 € je Zuschussantrag im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben. Der Jugend- und Sozialausschuss ist im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben befugt, über Zuschussanträge bis zu einer Höhe von 2.500,00 EUR je Zuschussantrag zu entscheiden.

Dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Bauen und Umwelt werden folgende Entscheidungen übertragen:

1. Ausübung und Nichtausübung von Vor- und Wiederkaufsrechten bei Grundstückswerten über 5.000,00 Euro
2. Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden, sofern der Geltungsbereich dieser Pläne an die Gemeindegrenze stößt oder übergeordnete Belange berührt werden.

Dem Jugend- und Sozialausschuss wird die Entscheidung über die Verwendung von Geldern aus der Erbschaft Petersen für Zwecke der Seniorenarbeit in Höhe von 1.000,00 EUR übertragen.

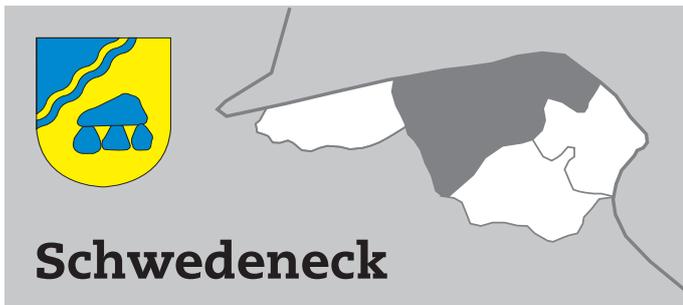
Je Fraktion werden je Ausschuss bis zu 3 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter oder Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, als stellvertretende Mitglieder von der Gemeindevertretung gewählt. Das stellvertretende Ausschussmitglied einer Fraktion wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dänischenhagen, den 20.06.2023  
Gemeinde Dänischenhagen

gez. Kühl  
Der Bürgermeister



## Schwedeneck

### Satzung über die Benutzung der „Alten Kindertagesstätte“ in Dänisch Nienhof

Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 29.03.2023 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Allgemeines

Die bisherige Kindertagesstätte in Schwedeneck, OT Dänisch Nienhof, Schulweg 4 („Alte Kindertagesstätte“) ist eine Einrichtung der Gemeinde Schwedeneck und dient der Bürgerbegegnung.

#### § 2 Nutzende

Die Gemeinde Schwedeneck kann die Räume und Anlagen der „Alten Kindertagesstätte“ auf Antrag gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Parteien, Wählergemeinschaften und anderen Organisationen aus der Gemeinde überlassen. Die Nutzung kann in Ausnahmefällen auch Privatpersonen und Gewerbetreibenden aus der Gemeinde gestattet werden.

Die Entscheidung ergeht durch den Bürgermeister in Absprache mit dem Vorsitzenden / der Vorsitzende des Sozialausschusses der Gemeinde.

#### § 3 Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzungsgenehmigung wird ausschließlich schriftlich erteilt.
- (2) Werden die genannten Räume und Anlagen nicht nur zu einmaliger Benutzung überlassen, so erfolgt die Überlassung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Im Widerrufsfalle ist die Gemeinde zur Leistung einer Entschädigung nicht verpflichtet. Die Gemeinde kann die Benutzung vor allem widerrufen, wenn von den Nutzenden gegen diese Satzung oder die Hausordnung verstoßen wird.

#### § 4 Benutzungsbedingung

- (1) Die überlassenen Räume dürfen nur unter der Aufsicht einer verantwortlichen Leiterin / eines verantwortlichen Leiters benutzt werden. Die Leiterin / Der Leiter wird vor Beginn der Nutzung benannt und hat dafür zu sorgen, dass diese Satzung sowie die besonders erlassene Hausordnung eingehalten werden. Sie / Er hat ständig anwesend zu sein.
- (2) Sind die Anlagen und Räume nicht nur zur einmaligen Benutzung überlassen, so haben die Nutzenden der Gemeinde eine Woche vor der erstmaligen Benutzung eine Liste der Aufsichtsführenden Leiterinnen und Leiter zu übergeben. Die Liste muss den vollen Namen, das Alter sowie die Anschrift nebst Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Aufsichtspersonen enthalten.

#### § 5 Pflichten der Nutzenden

- (1) Die Nutzenden haben auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass die genutzten Räume sauber und ordentlich wieder verlassen werden und bestehende Rechtsvorschriften während der Benutzung eingehalten werden. Bei Nichtbeachten werden zusätzliche entstanden Kosten den Nutzenden in Rechnung gestellt.
- (2) Die Nutzenden sind dafür verantwortlich, dass alle eventuell erforderlichen behördlichen Anmeldungen vorgenommen und Genehmigungen eingeholt werden.
- (3) Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person ist berechtigt, die überlassenen Räume und Anlagen jederzeit zu betreten. Ihren Anweisungen haben alle Anwesenden zu folgen.

#### § 6 Zustand der Räume und Anlagen

- (1) Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem in der Genehmigung genannten Zweck genutzt werden.
- (2) Sie werden in dem bestehenden, den Nutzenden bekannten Zustand überlassen. Sie gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn nicht Mängel unverzüglich der Gemeinde Schwedeneck gemeldet werden.
- (3) Die zu den Räumen und Anlagen gehörenden Einrichtungsgegenstände gelten als mitüberlassen.

- (4) Änderungen an dem bestehenden Zustand sind nach Schluss der Veranstaltung wieder zu beseitigen. Bauliche Veränderungen dürfen durch die Nutzenden nicht vorgenommen werden.
- (5) Beschädigungen an den Räumen, Anlagen und den mitüberlassenen Gegenständen sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.

### **§ 7 Unterhaltung**

Die laufende Unterhaltung der alten Kindertagesstätte mit ihren Räumen und Anlagen obliegt der Gemeinde Schwedeneck. Die Nutzenden werden angehalten, sie hierbei zu unterstützen (z.B. Heizung wieder runter drehen).

### **§ 8 Haftung**

- (1) Für Schäden an den überlassenen Räumen und Anlagen und deren Einrichtungen, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haften die Nutzenden in voller Höhe.
- (2) Für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung entstehen, haftet die Gemeinde Schwedeneck den Nutzenden gegenüber nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.
- (3) Mit Erteilung der Benutzungsgenehmigung wird zwischen der Gemeinde Schwedeneck und den Nutzenden eine Haftungsvereinbarung nach dem der Satzung beigefügten Muster des Kommunalen Schadenausgleichs Schleswig-Holstein wirksam.

### **§ 9 Benutzungszeiten**

- (1) Die Benutzungszeiten für die „Alte Kindertagesstätte“ werden in der Benutzungs-genehmigung festgelegt. Die Öffnungszeiten der „Alten Kindertagesstätte“ sind von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde Schwedeneck.
- (3) Die Gemeinde Schwedeneck kann die überlassenen Räume und Anlagen aus wichtigem Grund sperren. Die Gemeinde teilt den Nutzenden eine Sperrung zu einem für den Einzelfall frühestmöglichen Zeitpunkt mit.

### **§ 10 Gebühren**

- (1) Für die Nutzung werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Überlassung der gemeindeeigenen Schulräume, der Turnhalle

und der DRK Kindertagesstätte Surendorf erhoben. Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit Erteilung der Nutzungsgenehmigung und ist vor Beginn der Nutzung fällig. Die Gebühren sind an die Amtskasse Dänischenhagen zu zahlen.

- (2) Bei Verhinderung einer Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt eine Rückzahlung der Gebühren ausschließlich im Wege einer dem Er-messen obliegenden Begründung.

### **§ 11 Zeitraum der Nutzung**

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2022 dient die „Alte Kindertagesstätte“ als Einrichtung der Bürgerbegegnungen zunächst bis zum 06.10.2024.

### **§ 12 Datenverarbeitung**

- (1) Das Amt Dänischenhagen und die Gemeinde Schwedeneck verarbeiten die zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung notwendigen personenbezogenen Daten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG).
- (2) Folgende Daten werden verarbeitet:
  - a) Name, Vorname des / der Nutzenden
  - b) Name, Vorname des / der verantwortlichen Leiters / Leiterin (§ 4 Abs. 1)
  - c) Anschriften zu a) und b)
  - d) Telefonnummer zu a) und b)
  - e) E-Mail-Adresse zu a) und b)
  - f) Alter zu a) und b)
  - g) Daten über Zeit, Umfang und Zweck der Benutzung der „Alten Kindertagesstätte“
- (3) Die Daten werden beim Nutzenden erhoben. Sie werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung verarbeitet.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwedeneck, den 20.06.2023  
 Gemeinde Schwedeneck  
 Der Bürgermeister  
 gez. Sönke-Peter Paulsen

### **Haftungsvereinbarung für die Überlassung von kommunalen Einrichtungen an Dritte**

- Die Kommune überlässt dem Nutzer die (genau zu bezeichnende) Einrichtung/ Räume/Sportplatz/Geräte zur – entgeltlichen/unentgeltlichen - Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassene Einrichtung/Räume/Sportplatz/Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen/ Räume/Einrichtungen/Geräte nicht benutzt werden.

- Der Nutzer stellt die Kommune von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtung/Räume/Sportplatz/Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

- Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Kommune, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eige-

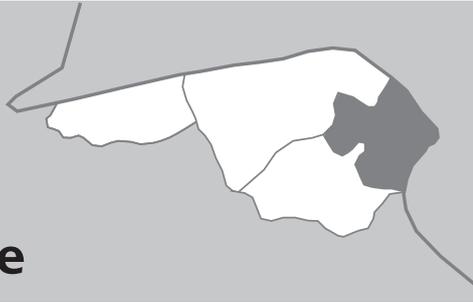
nen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.

- Die in Abs. 2 und 3 geregelten Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden von der Kommune, deren Bedienstete und Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Von dieser Vereinbarung bleibt ferner die Haftung der Kommune als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

- Der Nutzer hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden.

- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kommune an der überlassenen Einrichtung/Räumen/Sportplatz/Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Kommune fällt.

- Die Kommune übernimmt keine Haftung für die von dem Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.



**Strande**



# Für Strander Senioren:

## Einladung zum Spielenachmittag am 06. Juli 2023

Liebe Strander Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der nächste Senioren-Spielenachmittag des Jahres soll am 6. Juli 2023 stattfinden. Es werden wieder spannende Gesellschaftsspiele, taktische Brett-, Würfel- oder Kartenspiele angeboten. Die fleißigen Helferinnen des DRK bieten zudem für alle Teilnehmer leckeren selbstgemachten Kuchen und Kaffee an.

Genießen Sie am **Donnerstag, den 06.07.2023 ab 15:00 Uhr** einen gemütlichen Nachmittag und ein fröhliches Miteinander in den Räumlichkeiten des DRK OV Strande. (Dänischenhagener Straße 1).

Bitte melden Sie sich bis zum 05. Juli 2023 im Bürgerbüro, Tel. 04349 / 290, verbindlich an.

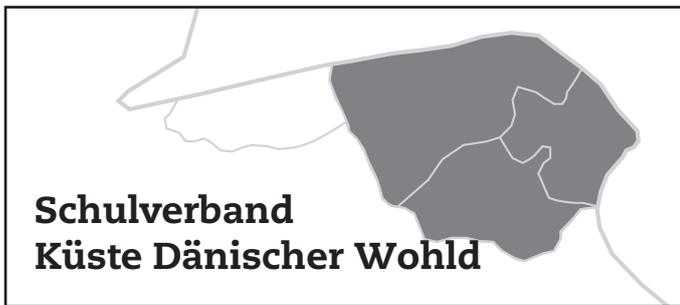
Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Holger Klink**  
Bürgermeister Strande

**Jörn Clahsen**  
Sozialausschussvorsitzender

**Caroline zu Reventlow**  
DRK Ortsverein Strande





**Am 03.07.2023 um 18:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremium** Schulverbandsversammlung  
**Ort** Sitzungsraum in der  
Amtsverwaltung Dänischenhagen,  
Sturehagener Weg 14,  
24229 Dänischenhagen

### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Feststellung des dienstältesten Mitgliedes sowie der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers
3. Ernennung und Vereidigung der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers
4. Verpflichtung der Mitglieder der Schulverbandsversammlung
5. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher/innen
6. Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Verbandsvorsteher/innen
7. Niederschrift vom 15.12.2022
8. Mitteilungen der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers und ggf. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
9. Fragestunde
  - 9.1. Fragestunde der Einwohner/innen
  - 9.2. Fragestunde der Schulverbandsmitglieder
10. Änderung der Geschäftsordnung – Digitalisierung der Gremienarbeit

Aktuelle Informationen zu allen Kursen in **Gettorf, Dänischenhagen und Schwedeneck** finden Sie im Internet auf der Seite

[www.vhs-sh.net/gettorf](http://www.vhs-sh.net/gettorf)



– hier können Sie sich auch direkt online anmelden.

Das Kursprogramm wird laufend erweitert und aktualisiert, also schauen Sie öfter mal hinein! Auch ein späterer Kurseinstieg ist in der Regel möglich. Sie erreichen die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten:

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12 Uhr,  
Donnerstag 16 bis 19 Uhr**

**Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB, bei Bedarf Rückruf!)**

**E-Mail: [vhs@gemeinde-gettorf.de](mailto:vhs@gemeinde-gettorf.de)**

Wochentag	Start	Ende	Kurstitel	Ort
Montag	09:30	10:30	Kurs: Sanftes Yoga	D'hagen BS
Montag	17:00	18:15	Kurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule	D'hagen GS
Montag	18:30	19:45	Kurs: Rückhalt - ganzheitliche Rückenschule	D'hagen GS
Montag	19:30	20:30	Kurs: Functional Workout	S'dorf SH
Dienstag	18:30	19:45	Kurs: Yoga am Dienstag	S'dorf GS
Mittwoch	09:00	10:00	Kurs: Fit ab 50	D'hagen BS
Mittwoch	10:15	11:45	Kurs: Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)	D'hagen BS
Mittwoch	16:30	17:30	Kurs: BBP - Ganzkörpertraining	D'hagen GS
Mittwoch	18:00	19:15	Kurs: Yoga am Mittwoch	D'hagen BS
Mittwoch	18:15	19:15	Kurs: Einfach bewegt	D'hagen GS
Mittwoch	19:30	20:30	Kurs: Pilates für Fortgeschrittene	D'hagen GS
Donnerstag	18:00	19:30	Kurs: Let's speak English! (C1)	D'hagen BS
Donnerstag	18:15	19:15	Kurs: Fit mit AROHA®	D'hagen GS
<b>Samstag 01.07.</b>	17:00	20:00	<b>Kochabend: Freestyle Sommerrezepte</b>	S'dorf GS
Sonntag	17:00	18:00	Kurs: Zumba® Fitness	S'dorf SH

**Kursorte:**

**D'hagen BS**  
**D'hagen GS**  
**S'dorf GS**  
**S'dorf SH**

Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12  
Aula Grundschule Dänischenhagen, Schulstraße 13  
Grundschule Surendorf, An der Schule 11  
Sporthalle Grundschule Surendorf, An der Schule 11

Freizeitkreis



Schwedeneck e.V.

# Biwak-Tage 2023

*Ein Abenteuer in der Natur*

*für Kinder im Alter von 6-14 Jahren*



**Jetzt Anmelden**



Die Biwak-Tage 2023 finden in dem Zeitraum von  
**Sonntag, dem 23. Juli bis Freitag, dem 28. Juli 2023** statt.

Die Anmeldungen zu diesem Zeltlager können auf der  
Internetseite:

[www.freizeitkreis-schwedeneck.de](http://www.freizeitkreis-schwedeneck.de)

erfolgen.



*Der Freizeitkreis freut sich auf viele Anmeldungen*

**JETZT NEU:** *Übernimm eine Patenschaft, schau auf unserer  
Homepage und mach einem Kind eine Freude. Außerdem würden wir  
uns über eine kleine Spende sehr freuen, vielen dank.*



**Lebensfreude kennt kein Alter  
Sitz-Tanz und mentale Bewegungsförderung für ältere BürgerInnen  
Tanz und mentale Bewegungsförderung für  
ältere BürgerInnen**

**Rhythmische Bewegungsabläufe und Tänze sind die  
älteste Form der gemeinschaftlichen Begegnung  
und verfügen über einen hohen Spaßfaktor!**

**Durch dieses Verbundensein entstehen Heimat,  
Lebensfreude und Kraft.**

Hier geht es nicht darum, die richtigen Bewegungen perfekt umzusetzen. Wir wollen leicht und miteinander in Schwung kommen und der Musik folgen. Rhythmus und Melodie stärken die Vitalität.

Ergänzt werden diese Bewegungsabläufe durch Spiele und Übungen, die auf geistiger sowie körperlicher Ebene Bewusstsein und Beweglichkeit ansprechen – in lockerer, fröhlicher Atmosphäre unter der Leitung von Margret Schröder.

**Anmeldungen bitte unter: 04308 / 440 oder  
0151 / 14423518**

**Teilnehmerzahl: max. 10 Personen**

**Jeden dritten Dienstag im Monat, 15:00 – 16:30 Uhr,  
18. Juli 2023**

**Dänishenhagener Straße 1, 24229 Strande,  
Räume des DRK-Ortsverbandes**

Wir machen  
**Blasmusik für Jung & Alt**  
und suchen eine

**Dirigentin oder einen Dirigenten.**

Der Musikzug der **Freiwilligen Feuerwehr Kaltenhof**,  
das ist eine tolle Truppe.

Leider hält zurzeit niemand den Taktstock in der Hand.  
Diese Lücke soll gerne geschlossen werden.

Melde Dich bitte, wenn Du Interesse hast  
oder jemanden kennst, der einen kennt,  
der einen kennt, ...

Wir proben stets am  
Dienstagabend.

Heiko Schlieter  
Telefon/WhatsApp  
0431 32 669 oder 0163 7326694

Birthe Koglin  
Telefon/Signal/Threema  
04349 914 702 oder 017 656 966 939

Neue Musiker sind bei uns natürlich  
auch immer willkommen.



**Freiwillige Feuerwehr  
Surendorf**



**Hinweis an die Fördermitglieder!**

Die FF-Surendorf beabsichtigt Anfang Juli den  
Mitgliedsbeitrag der Fördermitglieder die am  
Einzugsverfahren teilnehmen, abzubuchen.

Sollte sich seit der letztjährigen Abbuchung  
etwas an den Kontodaten geändert haben, so  
bitten wir darum uns kurzfristig darüber in  
Kenntnis zu setzen.

Es treten sonst unnötige und somit ärgerliche  
„Buchungsgebühren“ von Seiten der Banken  
auf.

**Vielen Dank!**

gez. Heinfried Ahrens, Ortswehrführer

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee  
Ankerplatz 1, 24159 Kiel  
Tel: 0431 / 372331



### Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

**Donnerstag, 22.06. um 18.00 Uhr**

Ökumenischer **Seglertagesdienst** zur Kieler Woche in der Zebrahalle des Kieler Yacht Clubs in Strande

**Sonntag, 25.06. um 10.00 Uhr**

Strandgottesdienst mit Taufen in Strande  
(Wiese an der Boule-Bahn, Höhe Strandstr. 20)

**Samstag, 01.07. um 10.30 Uhr**

Kirchenkids (für Kinder von 4-10 Jahren)

**Sonntag, 02.07. um 10.00 Uhr**

Gottesdienst mit Pastorin Frunder

Ihre

Pastorin Janika Frunder & Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen



Wir heißen Sie sonntags in unserer Kirche willkommen, wenn nicht anders angegeben, um 10 Uhr. Parallel dazu findet der **Kindertagesdienst** statt.

**Wir laden herzlich ein ....**

**20. Juni 18 Uhr** Gemeinsames Abendbrot im Gemeindehaus

**21. Juni 15 Uhr** **Sommerfest der Senioren** mit Kaffeetafel, Kartoffelsalat und Grillwurst  
(Anmeldungen hierfür bitte bei Karin Simon Tel. 86 03)

**Kirche Kunterbunt** „gemeinsam unterwegs“ Der zweite bunte Nachmittag findet am **Samstag, 24. Juni** von 15 bis 18 Uhr statt.

**Achtung:** Wir treffen uns am **EC-Ferienlager in Karlsmünde/ Waabs**. Für den Abschluss mit gemeinsamem Grillen bitte Grillgut und eine Beilage für den eigenen Bedarf mitbringen!

Tel. Kirchengemeinde: 3 36

[kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de](mailto:kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de)

Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr

Pastor P. Kanehls: [p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de](mailto:p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de)

Diakonin: H. Paare: [heike.paare@kkre.de](mailto:heike.paare@kkre.de)

[www.kirche-daenischenhagen.de](http://www.kirche-daenischenhagen.de)

[www.jugendkreis-daenischenhagen.de](http://www.jugendkreis-daenischenhagen.de)



### Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag	9:30 Uhr	Hl. Messe (in polnischer Sprache)
	11:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	18:30 Uhr	Hl. Messe
Sonnabend	18:00 Uhr	Hl. Messe

Herzliche Einladung zur Gospelkirche am **Sonntag, 25.6.2023, um 16:00 Uhr**. Herr Lothar Lorenz spricht zum Thema „Nimm dein Kreuz“.

Im Rahmen „Fanfare für die Orgel“ laden wir am **Sonntag, 2.7.2023, um 18:00 Uhr** zum Orgelkonzert mit Colin Smith ein.

Pfarrei Franz-von-Assisi  
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner  
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik  
Gemeinde St. Heinrich  
Feldstraße 172, 24105 Kiel  
Tel 0431 / 30 66 8

## Kirchengemeinde Krusendorf



### Gottesdienst

**02.07.2023 10:00** Gottesdienst mit der  
Gemeinde Dänischenhagen  
Pastor Kanehls

**16.07.2023 10:00** Gottesdienst an der  
Steilküste  
Pastorin Seeler

Nach den Gottesdiensten laden wir immer zu Kirchenkaffee ein.  
Herzlich willkommen!

Die Montagsrunde trifft sich jeden Montag von 17h bis 19h.

Der gemütliche Nachmittag für die ältere Generation findet jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Tel. 04308-251.

E-Mail: [Kirche-Krusendorf@kkre.de](mailto:Kirche-Krusendorf@kkre.de)

Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572

Unser **Gildefest** war einfach **SPITZE!!!**

**Ein großes Dankeschön,**  
geht an alle **treuen Mitglieder,**  
an die neuen **Mitglieder,**  
an alle **Helfer-/innen** die zum Gelingen des tollen  
Gildefestes beigetragen haben  
und an alle **Sponsoren** die  
Preise gestiftet haben!

Herzlichen Dank!  
Der Vorstand

**Vormerken:**  
**08.03.2024** plattdeutscher Abend - Gerd Spiekermann  
**1.06.2024** Gildefest

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.



Der SoVD Dänischenhagen lädt alle  
**Mitglieder und Mitgliederinnen**  
in die Begegnungsstätte „Zur Mühlenau 12“  
zum  
**Klöönschnack**  
bei Kaffee & Erdbeerkoken



**Donnerstag den 29. Juni 2023 von 14:30 – 17:00  
Uhr ein.**

Anmeldung ab sofort bis zum 22.06.2023 bei:

Fr. Heidemarie Kuhne; Tel. **04349/ 914587**

Volker Zimmermann- Jöhnk; Tel. **04308/205517**

Wir freuen uns auf Sie!

Vorsitzender Volker Zimmermann-Jöhnk

**STRAND  
FRÜH  
STÜCK** *Mit Meerblick*

**2. Juli  
10:00 Uhr**

Zwischen den Bistros  
**Das Kaiser & Bistro Strande** am Badestrand  
bringen Sie zur Müllvermeidung eigenes Besteck, Becher und Picknick-Utensilien mit. Die Touristik  
bietet nur ein Basic-Starterset an, solange der Vorrat reicht!

**ostsee**  
Schleswig-Holstein  
Der schönste Strand.

**Achtung:** wegen Personalmangels werden noch 1-2 ehrenamtliche Helfer  
gesucht! Melden Sie sich bitte unter Tel. 04349 / 290 (Tourist-Information Strande)

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes  
erscheint aus Datenschutzgründen  
nur in der gedruckten Ausgabe.  
Wir bitten um Ihr Verständnis.